



Sicherheit

Absolute Sicherheit gibt es weder für offene noch für geschlossene Kirchen. Die Sicherheitsrisiken hängen von verschiedenen Faktoren ab: eine schlicht gehaltene Kirche birgt kleinere Risiken als ein Münster, eine Kirche an einem sozialen Brennpunkt ist exponierter als eine Kirche inmitten einer aufmerksamen Dorfgemeinschaft.

Darum muss das Sicherheitskonzept und der Versicherungsschutz für jede Kirche individuell festgelegt werden. Jede Kirchgemeinde muss ihren eigenen Weg finden zwischen Sicherheit und dem Wunsch nach einer offenen Kirche, die gastfreundlich Raum bietet für Besucherinnen und Besucher. Dabei gilt es personelle wie finanzielle Ressourcen zu beachten, theologisch-diakonische Überlegungen einzubeziehen und die Öffentlichkeitswirksamkeit einer offenen Kirche nicht zu vergessen. Meist finden die Kirchgemeinden einen gangbaren Weg, der für sie sicher genug, den Verhältnissen angepasst und auch wirtschaftlich und theologisch vertretbar ist.

Konkretes Sicherheitsrisiko einschätzen

Die Präventionsstelle der Kantonspolizei Bern rät zu folgenden Grundüberlegungen:

- **Mit welchen Risiken müssen Sie rechnen?**

Was kann passieren? Gibt es unersetzbare Kunstgegenstände? Was kann gestohlen oder beschädigt werden? Draussen oder drinnen? Tagsüber oder nachts?

- **Wie hoch sind die zu erwartenden Risiken?**

Wie hoch können Schäden am Gebäude oder an der Einrichtung ausfallen? Wären Personen gefährdet? Wie stark wäre der kirchliche Alltag betroffen?

- **Wie wahrscheinlich ist es, dass ein solches Ereignis eintritt?**

Liegt Ihre Kirche besonders exponiert? Welche Ereignisse beschäftigten Sie bisher?

- **Welche Risiken nehmen Sie in Kauf?**

Welche Ereignisse sind unangenehm, aber tragbar? Was lässt sich durch eine gute Versicherung absichern?

Von kleinen Massnahmen bis zum Sicherheitskonzept

Praktisch müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Risiken lassen sich mit kleinen **Verhaltensänderungen** vermindern, hilft z.B. vermehrte Präsenz oder können bewegliche Gegenstände eingeschlossen werden?
- Was lässt sich **baulich-technisch** sichern? Wie z.B. Kunstwerke hinter Glas oder lassen sich Duplikate von Kunstgegenständen aufstellen? Können gewisse Räume abgeschlossen oder für Besucher/innen unzugänglich gestaltet werden, z.B. die Orgelempore.
- Ist ein **Alarm** sinnvoll, damit die Kirchgemeinde schnell reagieren kann?



- Sollte die Kirche **nachts** geschlossen werden? Wie gross gewichten Sie das Bedürfnis von notleidenden Menschen, auch nachts die Kirche aufsuchen zu können und ein wie hohes Risiko von «ungebetenen Gästen» wollen Sie dafür in Kauf nehmen? Müssen nachts spezielle Sicherheitsvorkehrungen ergriffen werden? Sollten nur die Öffnungszeiten tagsüber öffentlich publiziert werden?
- Sind die **Versicherungen** auf dem neuesten Stand und sind Rückstellungen für Bagatellfälle/Selbstbehalt im Budget?
- Besteht ein **Sicherheitskonzept** oder eine Checkliste für Sofortmassnahmen bei einem Ereignis? Macht es Sinn, ein solches zu erarbeiten und ev. eine fachliche Beratung beizuziehen? (vgl. Beratungsangebot der Kantonspolizei unten)
- Können Sie sich mit anderen Trägern von öffentlichen Gebäuden **zusammentun**? Wie z.B. mit der Gemeindeverwaltung, Schulen, Bahnhof, etc. um zusammen ein Konzept für gemischt genutzte Aussenräume zu erarbeiten? Im Verbund werden z.B. nächtliche Sicherheitsrunden leichter finanzierbar.

Zur Klärung dieser Fragen gelten folgende Entscheidungskriterien: Ist die angestrebte Sicherheitsmassnahme

- **sicher** und wirkungsvoll: bringt sie einen zusätzlichen Sicherheitsnutzen?
- **verhältnismässig**: steht sie im Verhältnis zum bestehenden Risiko? Ist der Aufwand dem Personal zumutbar und überwiegt die gewonnene Sicherheit den Imageschaden?
- **wirtschaftlich**: Kann sich die Kirchgemeinde die Massnahmen leisten und stehen diese in einem Verhältnis zum zu erwartenden Schadensereignis?
- **theologisch vertretbar**: Bleibt die Kirche offen und gastfreundlich? Finden die unterschiedlichen Besuchergruppen das, was Kirche verspricht – trotz Sicherheitsmassnahmen?

Beratung

Einem guten Sicherheitskonzept liegt eine gesamtheitliche Betrachtung vor Ort zu Grunde. Dies bietet die Präventionsstelle der Kantonspolizei Bern:

Kantonspolizei Bern
Öffentliche Sicherheitsberatung
Schermenweg 5
PF. 3001 Bern
Telefon 031 638 56 60
sicherheitsberatung@police.be.ch



Versicherungsfragen

Kirchen können versichert werden – und müssen versichert sein! Für die Versicherung spielt es keine grosse Rolle, ob eine Kirche verlässlich geöffnet oder mehrheitlich geschlossen ist. Kirchen sind öffentliche Gebäude wie Schulen, Bahnhöfe etc. und werden dementsprechend eingeschätzt und versichert. Einzig bei der Einbruch- und der Diebstahlversicherung wird unterschieden, ob ein Gegenstand eingeschlossen war oder nicht.

Die kantonalen Gebäudeversicherungen versichern, vereinfacht gesagt, die Gebäudehülle und Privatversicherer den Gebäudeinhalt. Der Versicherungsschutz sollte periodisch nach ca. 10 – 15 Jahren oder bei grösseren Investitionen überprüft werden.

Gebäudeversicherung

Die Gebäudeversicherung versichert die **Gebäudehülle** wie Mauern, Dach, Fenster und fest eingebaute Gebäudeteile wie eine Kanzel aus Stein **gegen Feuer und Elementarschäden**. In **Zusatzversicherungen** können auch Risiken in der Umgebung oder Vandalismus (bis Fr. 5000.–) versichert werden. Die Kirche sollte zum Wiederherstellungswert versichert sein. Die Gebäudeversicherung nimmt die **Schatzung** des Gebäudes vor. Die Schatzung ist gratis und findet vor Ort statt. Grundsätzlich lohnt es sich nicht beim Gebäudewert «zu sparen», da die Versicherungsbeiträge in Anbetracht möglicher Schäden moderat ausfallen.

Kanton Bern

Gebäudeversicherung des Kanton Berns (GVB),
Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
Telefon 0800 666 999
info@gvb.ch, www.gvb.ch

Kanton Solothurn

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV),
Baselstrasse 40, 4500 Solothurn,
Telefon 032 627 97 00, info@sgvso.ch

Abgrenzung Gebäudeversicherung und Privatversicherung

Im Kanton Bern können die Unklarheiten entstehen, ob die Orgel, die Empore oder die Kanzel der Gebäudehülle oder dem Inhalt zugerechnet werden. **Die Abgrenzung muss unbedingt schriftlich** mit der Gebäudeversicherung und dem Privatversicherer festgehalten werden. Ebenso ist zu klären, welche Art von Renovierung die Gebäudeversicherung deckt: Wiederherstellung im historischen Erscheinungsbild oder lediglich der funktionelle Ersatz? Steht eine allgemeine Überprüfung des Versicherungsschutzes an, ist es eine gute Möglichkeit, beide Versicherungsvertreter zum Lokaltermin zu bitten und vor Ort die Gebäudeteile im Sinne eines Inventars zuzuteilen und Schnittstellen zu klären. Im Zweifelsfall ist der Denkmalschutz einzubeziehen.



Private Versicherung

Die privaten Versicherungsgesellschaften versichern den «Inhalt» des Kirchengebäudes, auch **Fahrhabe oder Betriebseinrichtung** genannt, gegen Feuer-, Wasser und Elementarschäden, sowie gegen Sachbeschädigungen, Einbruch/Diebstahl und Glasbruch. Zur Fahrhabe gehören in der Regel die Orgel, Glocken, Läutwerk, Turmuhr, Altar, Holzkanzel, Beschallungsanlage etc. Entscheidend ist, um eine Unterversicherung zu vermeiden, eine plausible Ermittlung der Versicherungssummen und eine lückenlose Schnittstelle zur Gebäudeversicherung. Die Versicherungsgesellschaften empfehlen einen Ortstermin.

Im ersten Schritt gilt es die **Werte zu klären und zu bestimmen**. Die Versicherungsgesellschaften haben Richtwerte für allgemeines Inventar wie Bänke und helfen, den Wert z.B. einer Orgel oder einer Turmuhr herauszufinden.

Private Versicherungsgesellschaften empfehlen, Kunstgegenstände, Wand- und Deckenmalereien, farbige Fenster und ähnliche, im Grunde unersetzbare Gegenstände mit einem Masstab zu fotografieren und in einem **foto-graphischen Inventar** fest zu halten, damit die Gegenstände im Schadenfall durch eine Reproduktion ersetzt werden können.

Grundsätzlich kann die Kirchgemeinde, wenn nötig im Austausch mit der Denkmalpflege, festlegen, ob der **künstlerische und historische Wert von Gebäudebestandteilen versichert werden soll** (Reproduktion) oder eine einfache Wiederherstellung. Dies beeinflusst die Versicherungssumme, kann sich aber lohnen.

Verlangen Sie eine Offerte, auch über allfällige Zusatzversicherungen wie Vandalismus, Glasbruch, Diebstahl oder Zusatzdeckungen für historische Gebäude. Letztlich gilt es auch hier abzuwägen, welche Versicherungssumme tragbar ist, ob sie verhältnismässig ist oder ob **andere Sicherheitsmassnahmen** wie das Aufstellen von Duplikaten oder das Einschliessen gewisser Wertgegenstände geprüft werden müssen.

Hinweise zu den einzelnen Versicherungsdeckungen

Feuer- und Elementarschäden: Die Police umfasst das Feuer- und Elementarschadenrisiko der Fahrhabe.

Wasser: Kann für Gebäude und Fahrhabe abgeschlossen werden. Deckt auch Folgeschäden an Orgel oder anderen Einrichtungen, die z.B. durch ein defektes Dach entstehen.



Einbruch und Beraubung: auch wenn die Kirche tagsüber offen ist, erstreckt sich die Deckung «Einbruch» auf Schäden, wenn z.B. innen eine Tür zu abgeschlossenen Räumen aufgebrochen wurde. Geldwerte können nur beschränkt versichert werden.

Böswillige Beschädigung/Vandalismus: Empfehlenswert, sowohl am Gebäude und an der Fahrhabe. Die Deckungshöhe sollte mindestens so hoch sein wie der Wert der Orgel, je nach Kirche bis 20% des Gebäudewertes. Auch eine hohe Deckungssumme kostet in der Regel relativ wenig.

Glasbruch: Kann bis zu einer frei gewählten Limite abgeschlossen werden. Hier geht es in der Regel um Reproduktionskosten von farbigen Kirchenfenstern.

Zusatzdeckungen für künstlerisch-historische Gebäude-Elemente: Die kantonale Gebäudeversicherung deckt in der Regel keine (Mehr-)Werte für künstlerisch-historische Elemente (Fresken, Wand- und Deckenmalereien, historisches Täfer etc.). Diese Zusatzdeckung kann für Feuer- und Wasserereignisse und Vandalismus vereinbart werden. Die Deckungslimite ist frei wählbar, Richtwert rund 5 – 10% der Gebäudesumme.

Einfacher Diebstahl: bezieht sich auf das einfache «Wegnehmen» von Gegenständen, z.B. Statuen oder eine wertvolle Bibel, wenn diese nicht eingeschlossen sind. Diese Risiken sind sehr teuer zu versichern. Grosse Schäden kommen aber in reformierten Kirchen selten vor.

Hinweis Betriebshaftpflicht

Das vorliegende Merkblatt beschränkt sich auf **Versicherungsfragen am Kirchengebäude**. Für Personenschäden sollten Kirchengemeinden eine Betriebshaftpflichtversicherung haben. Im Zweifelsfalle fragen Sie bitte bei Ihrer Versicherung nach.